



Wien, 20. Juli 2007

## **Einflussfaktoren auf die Erwerbsquote von Frauen – Individualbesteuerung und Einkommensunterschiede**

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften ist eine Ausweitung des Erwerbspotentials, also der am Arbeitsmarkt auftretenden Personen, notwendig. Hierbei bietet sich in Österreich der Ansatzpunkt Frauenerwerbstätigkeit an. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie hat das IHS den Einfluss des Steuersystems und der Kinderbetreuungskosten auf die Erwerbsquoten von Müttern anhand einer vergleichenden Mikrosimulationsstudie abgeschätzt: *Why are mothers working longer hours in Austria than in Germany? A comparative micro simulation analysis*<sup>1</sup>.

Zu diesem Zweck wurde für Österreich das vom IHS entwickelte Mikrosimulationsmodell ITABENA verwendet, für Deutschland wurde das DIW-Modell STSM eingesetzt. Als Hauptergebnis für Österreich zeigt sich, dass die Einführung des Ehegattensplittings dazu führen würde, dass die Partizipationsrate von Müttern um 2,4 Prozentpunkte zurückgehen würde.

In Hinblick auf die Erwerbstätigkeit von Müttern stellen die Einkommensbesteuerung und das Kinderbetreuungsgeld (in Deutschland Erziehungsgeld)<sup>2</sup> die beiden wesentlichsten steuerrechtlichen Unterschiede zwischen Österreich und Deutschland dar. Während in Österreich das Prinzip der Individualbesteuerung Anwendung findet, wird in Deutschland das sogenannte Ehegattensplitting angewandt, wobei die Hälfte der zusammengezählten Einkommen beider Ehepartner als Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer herangezogen wird. Das österreichische Kindergeld und das deutsche Erziehungsgeld unterscheiden sich durch Dauer und Höhe der Beihilfe.

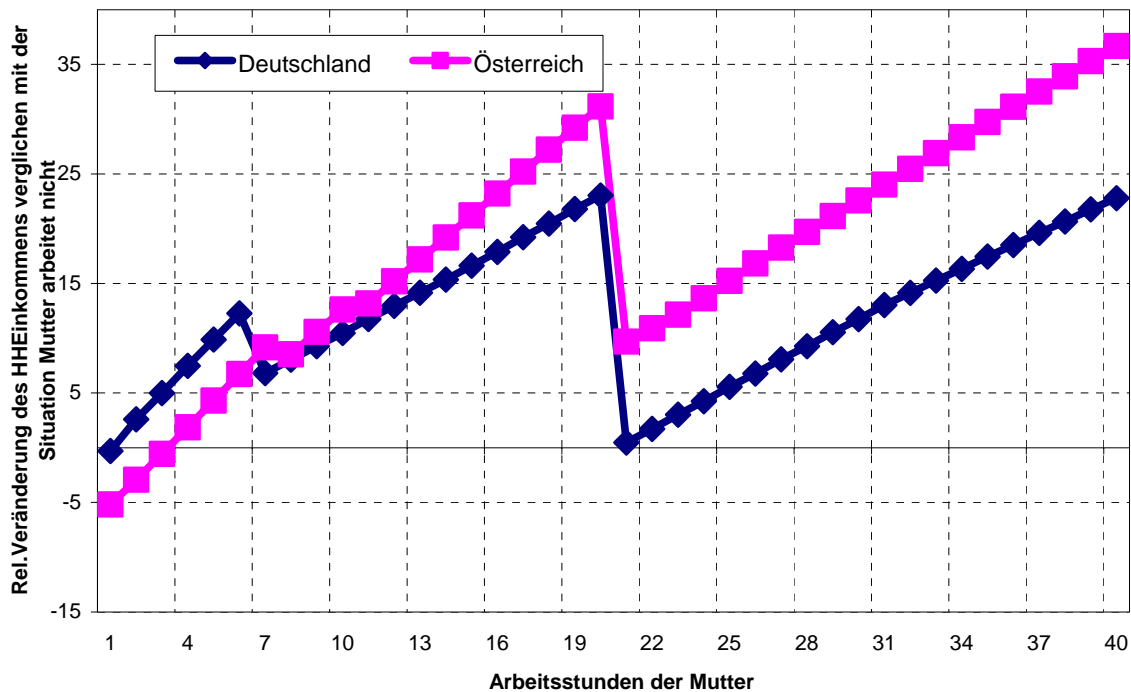
Diese Unterschiede wurden mit Hilfe der beiden Steuer-Transfer Modelle untersucht. Ein Steuer-Transfer Modell umfasst eine detaillierte Abbildung des Steuer-Transfer Systems sowie ein mikroökonomisches Arbeitsangebotsmodell. Mit Hilfe eines Mikrodatensatzes berechnet es aufgrund der Angabe von Bruttoeinkommen und persönlichen Charakteristika das verfügbare Einkommen von Personen. Es ist in der Lage die Wirkungen von staatlichen Maßnahmen auf das verfügbare Einkommen und das Arbeitsangebotsverhalten von Personen zu bestimmen.

Die folgende Grafik veranschaulicht die relative Veränderung im Haushaltseinkommen eines Paares mit zwei Kindern (4 und 7 Jahre), ausgelöst durch Variationen in der Arbeitszeit der Mutter. Der Vater arbeitet Vollzeit, zusätzlich wird angenommen, dass ab dem Moment, wo eine Mutter zwischen 1 und 20 Wochenstunden arbeiten geht, eine Halbtagesbetreuung für das 4-jährige Kind nachgefragt werden muss, während ein Arbeitsverhältnis der Mutter über 20 Wochenstunden eine Ganztagesbetreuung für das 4-jährige Kind und eine Halbtages-

<sup>1</sup> Dearing, H., Hofer, H., Lietz, C., Winter-Ebmer, R., Wrohlich, K., Why are Mothers Working Longer Hours in Austria than in Germany?, Economic Series 213, Institute for Advanced Studies, Vienna, 2007

<sup>2</sup> Die Steuer-Transfer Modelle arbeiten mit Datensätzen aus 2004, es werden also auch die Steuer-Transfer-Elemente aus 2004 untersucht. Somit wurde das 2006 in Deutschland implementierte Elterngeld noch nicht berücksichtigt.

betreuung für das 7-jährige Kind notwendig macht. Die rosa Kurve gibt die finanziellen Anreize an, welche sich durch das österreichische Steuer-Transfer System ergeben. Die Stellen, an denen die relative Einkommensveränderung plötzlich stark abfällt, ergeben sich durch das Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze bei 7 Stunden und das zusätzliche Anfallen von Kinderbetreuung bei 20 Stunden.



Der blaue Graph stellt die relative Einkommensveränderung des Haushaltseinkommens für eine deutschen Familie dar. Durch das Ehegattensplitting sieht sich die Mutter bei der Überschreitung der Minijobgrenze plötzlich einem sehr hohen Grenzsteuersatz gegenüber. Das Ehegattensplitting bewirkt auch eine flachere deutsche Kurve. Wieder hat die Familie wegen der Auftretenden Kinderbetreuungskosten mit einer stark negativen relativen Einkommensveränderung zu rechnen, wenn die Mutter beginnt mehr als 20 Wochenstunden zu arbeiten. Bei 6 Wochenstunden Arbeitszeit gibt es einen höheren Einkommenszuwachs in Deutschland (12,3 Prozent) als in Österreich (6,7 Prozent). Im Bereich der Vollzeitbeschäftigung allerdings, steigt das Einkommen, verglichen mit der Situation der Alleinverdienerfamilie, in Deutschland um nur 22,7 Prozent, während es in Österreich um 36,7 Prozent wächst. Offensichtlich resultieren die Unterschiede im Arbeitsangebotsverhalten mitunter aus den institutionellen Gegebenheiten.

In der vorliegenden Studie wurden nun Einkommensbesteuerung und Kinderbetreuungsgeld wechselseitig ausgetauscht, um Arbeitsangebotseffekte zu bestimmen. D.h. es wurde innerhalb des österreichischen Steuer-Transfer Modells das deutsche Ehegattensplitting und Erziehungsgeld implementiert, sowie die jeweiligen österreichischen Regelungen im deutschen Steuer-Transfermodell.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Austausch der unterschiedlichen Formen des Kinderbetreuungsgeldes kaum Effekte auf das Arbeitsangebotsverhalten hat, während der Austausch der Einkommensbesteuerung deutliche Effekte zeigt. Würde in Österreich das Einkommensbesteuerungssystem des Ehegattensplittings eingeführt, so würde die Partizipationsrate von Müttern um 2,4 Prozentpunkte auf 47,6 Prozent fallen. Es wären also negative Beschäftigungseffekte zu erwarten. Würde hingegen in Deutschland das österreichische System der Individualbesteuerung eingeführt, würde die Partizipationsrate von Müttern um mehr als 6 Prozentpunkte steigen. Dennoch: würden die beiden Länder

Einkommensbesteuerung und Kinderbetreuungsgeld austauschen, würde sich der Unterschied in den Vollzeit-Partizipationsraten nur um 25% verringern.

## Marktorientierung und Einkommensdiskriminierung

In den Studien *Market Orientation and Gender Wage Gaps: An International Study*<sup>3</sup> und *The effects of competition and equal treatment laws on gender wage differentials*<sup>4</sup> untersuchen Rudolf Winter-Ebmer (IHS und Universität Linz), Doris Weichselbaumer und Martina Zweimüller den Effekt verschiedener Einflussgrößen, insbesondere Gleichbehandlungsgesetzgebung und marktwirtschaftliche Orientierung eines Landes, auf geschlechtsspezifische Diskriminierung.

Ausgehend von einer These des Nobelpreisträgers Gary S. Becker sollte Diskriminierung von Frauen (oder Minderheiten) bei stärkerer Konkurrenz am Gütermarkt schwieriger durchzuführen sein; je mehr Konkurrenz unter den Unternehmen besteht und vor allem auch, je leichter es ist, eine neue Firma zu gründen, desto schwieriger können Vorurteile, die zu ungerechtfertigten Lohnabschlägen von Frauen führen, aufrechterhalten werden: höherer Druck kostengünstig zu produzieren soll es für Unternehmer unmöglich machen, Männer bei gleicher Produktivität besser zu bezahlen als Frauen.

Die Autoren haben nun die erste Überprüfung dieser These mit internationalen Daten durchgeführt. Sie verwendeten Einkommensdaten von mehreren hunderttausend Personen aus mehr als 60 Ländern und vier Jahrzehnten und fanden Beckers These bestätigt: in Ländern und Zeitperioden mit ausgeprägter marktwirtschaftlicher Orientierung – gemessen am Economic Freedom Index des kanadischen Fraser Instituts – sind Lohnunterschiede für Frauen erheblich geringer.

Die Grafik verdeutlicht den Zusammenhang zwischen marktwirtschaftlicher Orientierung eines Landes und den ungerechtfertigten Lohnunterschieden zwischen Männern und Frauen: je höher die marktwirtschaftliche Orientierung (Economic Freedom) ist, desto geringer sind die Lohnunterschiede der Geschlechter. Während in Österreich (AUT in der Grafik) der Lohnunterschied für Frauen – bei gleicher Arbeitszeit und Ausbildung, etc. – im Durchschnitt der Beobachtungsperiode bei ca. 25% liegt, prognostiziert das Modell, dass bei gleicher marktwirtschaftlicher Orientierung wie in der Schweiz (CHE) die Lohnunterschiede nur ca. 20% betragen würden. Bei genauerer Analyse zeigt sich, dass insbesondere geringe Einschränkungen beim Freihandel, geringe Regulierung auf Güter- und Kreditmärkten, die Einfachheit von Unternehmensgründungen und ein effizientes Rechtssystem mit weniger Diskriminierung einhergehen.

Neben marktwirtschaftlicher Orientierung tragen aber auch Gleichberechtigungsgesetze wesentlich zum Abbau von Diskriminierung bei. Länder, die Konventionen zur Gleichbehandlung von Frauen unterzeichnen, weisen um ca. fünf Prozentpunkte geringere Lohnunterschiede für Frauen auf. Interessanterweise gilt das nicht für sogenannte Frauenschutzbestimmungen, wie z. B. Frauennachtarbeitsverbote, etc. die auf den ersten Blick einen unerwarteten Effekt zeitigen: werden Frauen von bestimmten Jobs ausgeschlossen, so reduzieren sich deren Wahlmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, was in Summe zu höherer Diskriminierung führt.

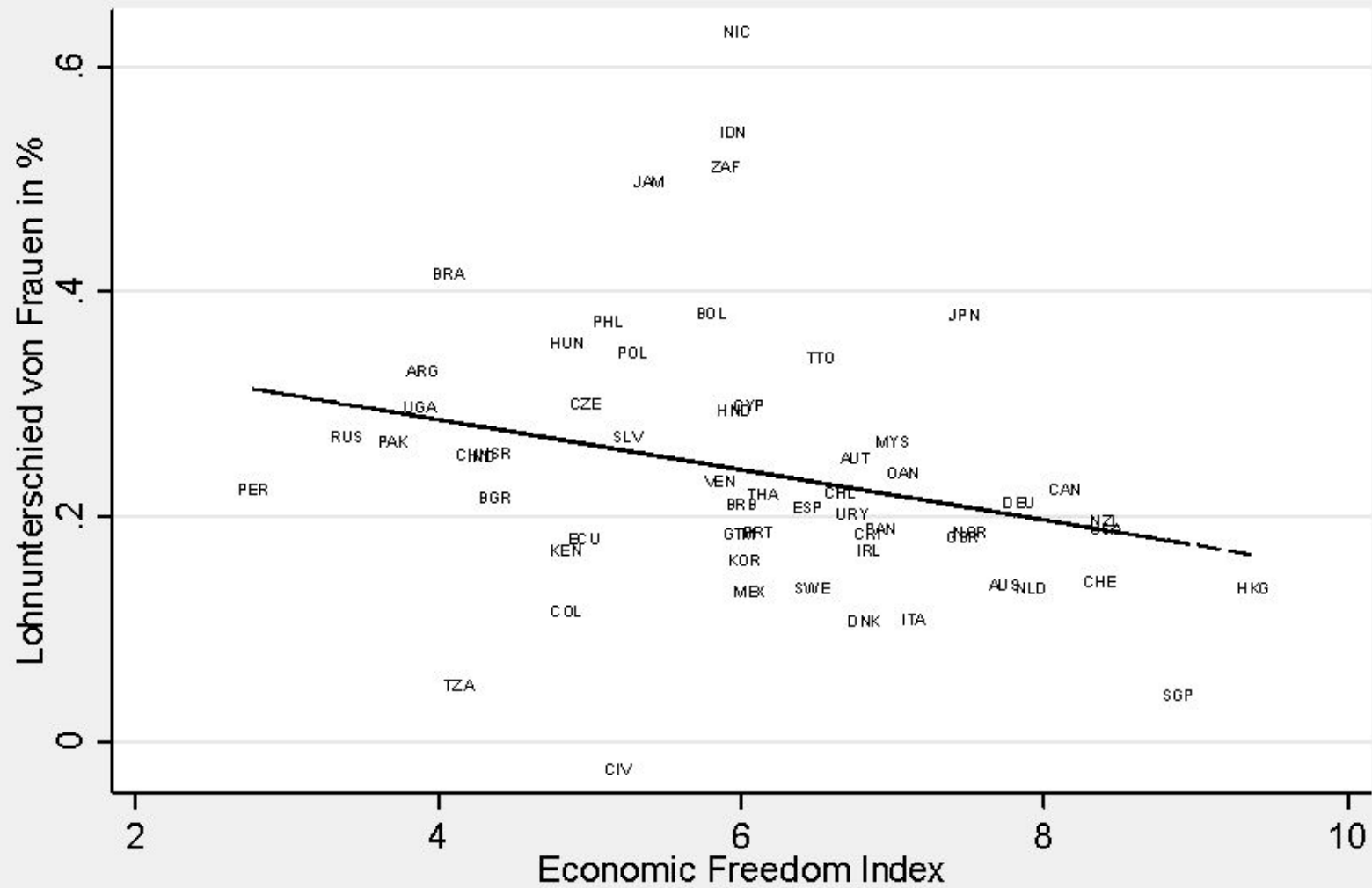
### Rückfragehinweis:

Dr. Ulrich Schuh, [schuh@ihs.ac.at](mailto:schuh@ihs.ac.at), Tel: 01/59991-148  
Dr. Helmut Hofer, [hofer@ihs.ac.at](mailto:hofer@ihs.ac.at), Tel: 01/59991-251  
Univ.-Prof. Dr. Rudolf Winter-Ebmer, [winter@ihs.ac.at](mailto:winter@ihs.ac.at)  
Tanja Gewis, [gewis@ihs.ac.at](mailto:gewis@ihs.ac.at), Tel: 01/59991-122

<sup>3</sup> Zweimüller, M. Winter-Ebmer, R. und D. Weichselbaumer, *Market Orientation and Gender Wage Gaps: An International Study*, Institute for Advanced Studies, Vienna, 2007.

<sup>4</sup> Winter-Ebmer, R. und D. Weichselbaumer: *The Effects of Competition and Equal Treatment Laws on Gender Wage Differentials*, *Economic Policy* 50, April 2007, 235-288.

## Marktorientierung und Benachteiligung von Frauen



	Geschlechterspez. Lohnunterschiede ohne Anpassung 2005 (1)	Beschäftigungsquote Frauen 2005 <sup>(2)</sup>	Beschäftigungsquote Männer 2005 <sup>(3)</sup>	Differenz Männer/Frauen 2005	Beschäftigungsquote Frauen 2006	Beschäftigungsquote Männer2006	Differenz Männer/Frauen 2006
EU (27 Länder)	15*	56,0	70,8	14,8	57.1**	71.6**	14,5
EU (25 Länder)	15*	56,3	71,3	15	57.3**	72.0**	14,7
EU (15 Länder)	15*	57,4	72,9	15,5	58.4**	73.5**	15,1
Belgien	7	53,8	68,3	14,5	54,0	67,9	13,9
Bulgarien	16	51,7	60,0	8,3	54,6	62,8	8,2
Tschechische Republik	19	56,3	73,3	17	56,8	73,7	16,9
Dänemark	18	71,9	79,8	7,9	73,4	81,2	7,8
Deutschland	22	59.6**	71.3**	11,7	61.5**	72.8**	11,3
Estland	25	62,1	67,0	4,9	65,3	71,0	5,7
Irland	9**	58,3	76,9	18,6	59,3	77,7	18,4
Griechenland	9**	46,1	74,2	28,1	47,4	74,6	27,2
Spanien	13**	51,2	75.2**	24	53,2	76,1	22,9
Frankreich	12	57,6	68,8	11,2	57.7**	68.5**	10,8
Italien	9	45,3	69,9	24,6	46,3	70,5	24,2
Zypern	25	58,4	79,2	20,8	60,3	79,4	19,1
Lettland	17	59,3	67,6	8,3	62,4	70,4	8,0
Litauen	15	59,4	66,1	6,7	61,0	66,3	5,3
Luxemburg	14	53,7	73,3	19,6	54,6	72,6	18,0
Ungarn	11	51,0	63,1	12,1	51,1	63,8	12,7
Malta	4	33,7	73,8	40,1	34,9	74,5	39,6
Niederlande	18	66,4	79,9	13,5	67,7	80,9	13,2
Österreich	18	62,0	75,4	13,4	63,5	76,9	13,4
Polen	10	46,8	58,9	12,1	48,2	60,9	12,7
Portugal	9	61,7	73,4	11,7	62,0	73,9	11,9
Rumänien	13	51,5	63,7	12,2	53,0	64,6	11,6
Slowenien	8**	61,3	70,4	9,1	61,8	71,1	9,3
Slowakei	24	50,9	64,6	13,7	51,9	67,0	15,1
Finnland	20	66,5	70,3	3,8	67,3	71,4	4,1
Schweden	16	70,4	74.4**	4	70,7	75,5	4,8
Vereinigtes Königreich	20**	65,9	77,6	11,7	65,8	77,3	11,5

Quelle: EUROSTAT; \* Schätzung Eurostat; \*\* Vorläufiger Wert

(1) Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Männer und der Frauen in Prozent der durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste der Männer

(2) Die weibliche Erwerbsquote ergibt sich aus dem Dividieren der Anzahl von erwerbstätigen Frauen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren durch die weibliche Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse

(3) Die männliche Erwerbsquote ergibt sich aus dem Dividieren der Anzahl von erwerbstätigen Männern im Alter zwischen 15 und 64 Jahren durch die männliche Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse